

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 68.

Samstag den 6. Juni

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 821. (2)

Nr. 11841.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Mit allerhöchster Entschliebung vom 7. März d. J. haben Seine k. k. Majestät über einen von der k. k. obersten Justizstelle erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, nachstehende Erläuterung des allerhöchsten Taxpatentes zu genehmigen geruhet. — In Folge vorkommender Zweifel wird erklärt: Die Anwendung des allerhöchsten Taxpatentes, daß wegen Bestimmung der Taxen nie eine eigene Schätzung vorgenommen werden soll, hat nur den Vortheil der Partei zum Zwecke, daher steht es dem Erben oder Legatar, welcher von einem Gute die Mortuargebühr zu entrichten hat, frei, zur Bemessung derselben eine gerichtliche Schätzung des Gutes zu begehren. — Diese gesetzliche Erläuterung wird hiemit in Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 26. April l. J., Z. 12867, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. Mai 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 822. (2)

Nr. 11305.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Aus dem Auslande eingefundene Briefe, zur Theilnahme an einem Promessen-Geschäfte auf Lose kaiserl. österr. Staats-Anlehen enthaltende Einladungen, werden im Betretungsfalle eben so, wie die mit ausländischen Lotterielosen beschwerten Briefe behandelt. — Zu Folge Eröffnung des Herrn Hofkammer-Präsidenten vom 28. April 1840, Z. 2307, sind Fälle vorgekommen, daß aus dem Auslande, namentlich von Handlungshäusern in Frankfurt am Main, Briefe an inländische Adressaten einlangten, welche Einladungen zur Theilnahme an einem Promessen-

Geschäfte auf Lose kaiserl. österr. Staats-Anlehen enthielten. Da derlei Promessen-Geschäfte im Inlande verbotnen sind, so müssen auch die, aus dem Auslande eingefundenen Einladungen enthaltenden Briefe im Betretungsfalle eben so, wie die mit ausländischen Lotterie-Losen beschwerten Briefe behandelt werden. — Welches zur allgemeinen Darnachachtung hiemit bekannt gegeben wird. — Laibach am 19. Mai 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 805. (2)

Nr. 11888.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Bestimmung der Eingangsgebühren für Baumwoll- und Schafwoll-Waren, wenn sie zum Privatgebrauche aus dem Auslande eingeführt werden. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat sich im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei bestimmt gefunden, für die in dem nebenstehenden Verzeichnisse genannten Baumwoll- und Schafwoll-Waren, wenn sie gegen die vorgeschriebene Bewilligung zum Privatgebrauche aus dem Auslande eingeführt werden, die in diesem Verzeichnisse enthaltenen Eingangsgebühren festzusetzen. — Die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen hat mit dem Tage der öffentlichen Verlautbarung zu beginnen, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die Einfuhr dieser Waren zum Besuche des Handels noch fortan dem Verbote unterworfen bleibt. Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 27. April 1840, Z. 16225, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 14. Mai 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

A u s w e i s

der neuen Eingangs- Gebühren für nachstehende Waren:

Post- Nr.	Benennung der Artikel	Einfuhr			
		Maßstab der Verzoll- lung	Zoll		Zollstätten, bei denen die Verzoll- lung zu ge- schehen hat.
			fl.	kr.	
1.	Baumwollwaren, gestricke, gewirkte, gewebte u. dgl., welche in dem 27. Absatze des in Kraft stehenden Zolltariffes für die Ein- und Ausfuhr der Waren begriffen sind, mit Ausnahme des unter den Postennummern 24, 25 und 26 des gedachten Tariffes besonders genannten Cobbinets, dann des ostindischen und chinesischen Rankins, in Ansehung welcher die Bestimmungen des erwähnten Tariffes aufrecht bleiben	1 Pfund Netto	1	10	Haupt- Zollamt
2.	Schafwollwaren, feine, nämlich: Tücher, Kasimir und Merinos; schafwollene und kamelhäarene Zeuge aller Art; Plüsch, Molton, Fries und Rattin; Bänder, Binden und Schnüre; endlich alle Schafwollwaren, welche in dem nachstehenden Zollsatz nicht begriffen sind	1 Pfund Netto	1	50	detto
3.	Schafwollwaren, gemeine, und zwar: Teppiche, Beuteltuch und Rasch; Schafwollwaren mit Beimischung von leinenem Garne, oder mit Garnen von Hasen-, Rüh-, Ziegen-, Pferd- oder Hundshaaaren, alle gestricke und gewirkte Schafwollwaren; Loden- und Halinentuch; gemeine Flanelle; gemeine Kosen und derlei Decken; gemeine wollene Gürtel, Tuschenden und Hutabschnitte	1 Pfund Netto	—	40	detto
<p>Anmerkung. 1) Die Eingangszollbestimmungen hinsichtlich der Shawls und Shawlstücher aus Schafwolle, dann der jüdischen Betmäntel bleiben unverändert.</p> <p>2) Auch werden die Ausgangszölle aller Baumwoll- und Schafwollwaren, so wie die wechselseitigen Eingangsgewühren derselben bei ihrem Zuge aus den deutschen Erbstaaten nach Ungarn und Siebenbürgen und umgekehrt, aufrecht erhalten.</p>					

Z. 804. (3)

Nr. 9445.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
 Wegen neuer Zimentirung der Bierfässer. —
 Um die Zimentirungs-Vorschriften rücksichtlich
 der Bierfässer, mit den übrigen Provinzen in
 Einklang zu bringen, wo dießfalls schon beson-
 dere Anordnungen bestehen, wie in Nieder-
 östreich und Steyermark, dann um für die
 gefässaämtliche Behandlung eine erleichternde
 Gleichförmigkeit zu erzielen, findet die Lan-
 desstelle zu verfügen, daß auch in diesem Gu-
 bernial-Gebiete alle Bierfässer auf das vorge-
 schriebene Normalmaß richtig gestellt werden. —
 Es muß daher künftig jedes Bierfaß von zwei
 Eimern auf 85, von einem Eimer auf 42½,
 und von einem halben Eimer auf 22¼ nie-
 derösterreichische Maß obrigkeitlicher Seits nach
 den bestehenden Vorschriften zimentirt, und
 demselben der Maßgehalt eingebrannt werden.
 — Hierzu wird der Termin bis zum 1. Mai
 1841 in der Art festgesetzt, daß nach Verlauf
 desselben für jedes, auf die vorgeschriebene Weise
 nicht zimentirte und markirte Bierfaß eine Stras-
 fe von zwei Gulden Conv. Münze für je-
 den Eimer Bier, der in solchen entweder wirk-
 lich enthalten ist, oder enthalten seyn könnte,
 zu verfallen habe. — Laibach am 14. Mai 1840.
 Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 837. (2)

Nr. 8334.

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium
 in Eilli erledigten Humanitäts-Lehrerstelle. —
 Durch die Beförderung des Professors Johann
 Gabriel Seidl zum Custos bei dem k. k. Münz-
 und Antiken-Cabinette in Wien, ist am k. k.
 Gymnasium in Eilli eine Humanitäts-Lehrerst-
 stelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher
 600 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Wie-
 derbesetzung derselben wird der Concurß in
 Grätz, Wien, Linz, Laibach und Klagenfurt
 am 6. August d. J. abgehalten werden. —
 Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt be-
 werben wollen, haben sich am Vortage der
 Concurßprüfung bei der betreffenden k. k. Gym-
 nasial-Studien-Direction zu melden, und
 derselben ihre an das k. k. steiermärkische Guber-
 nium gerichteten Gesuche zu übergeben, welche
 mit dem Laufscheine, den Studien-, Sitten-

und Dienst-Zeugnissen und übrigen Beheften,
 durch die ihre frühere Laufbahn ohne Unter-
 brechung ausgewiesen wird, belegt seyn
 müssen. — Grätz am 20. Mai 1840.

Z. 838. (2)

Nr. 13632.

C o n c u r s : A u s s c h r e i b u n g.

Durch den Tod des ersten Cassé-Amts-
 Schreibers Joseph Bednary, ist die erste Cassé-
 Amtschreibersstelle mit dem jährlichen Gehalte
 von 400 fl. E. M. bei dem k. k. mährisch-schle-
 sischen Provinzial-Zahlamt erledigt worden,
 zu deren Wiederbesetzung, oder im Falle der
 zu bewilligenden Vorrückung zur Wiederbeset-
 zung der dadurch erledigt werdenden fünften
 Amtschreibersstelle mit dem jährlichen Gehalte
 von 300 fl. E. M., wird hiemit der Concurß
 mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejeni-
 gen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen,
 über die hiezu erforderlichen Eigenschaften und
 Kenntnisse im Rechnen und Casségeschäfte, dann
 über ihre gute Moralität sich auszuweisen, wie
 auch, ob und in welchem Grade sie etwa mit
 einem Beamten bei dem k. k. mährisch-schlesischen
 Provinzial-Zahlamte verwandt oder verschwä-
 gert sind, bekannt zu geben, und ihre auf
 solche Art gehörig instruirten Gesuche bis Ende
 Juni l. J. bei dem k. k. mährisch-schlesischen
 Landes-Gubernium einzubringen haben.

Z. 823. (3)

Nr. 114.

B e r l a u t b a r u n g.

Die v. Starlich'sche Stiftung, welche von
 der ständisch Verordneten-Stelle in Laibach ver-
 liehen wird, und dermal jährlich 29 fl. 10 kr.
 E. M. abwirft, ist noch immer erledigt, da sich
 kein zur Ueberkommung derselben Geeigneter
 darum beworben hat. — Zum Genuß dieser
 Stiftung sind in Laibach studierende Jünglinge
 oder in der Lehre oder Erziehung befindliche
 Fräulein aus der Befreundschaft des Stifter's,
 und insbesondere aus den adelichen Familien:
 Apfaltern, Grimschitz, Taufferer, Hranilo-
 vitsch, welche von dem Semenitsch abstammt,
 Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rasz, Wetz-
 nether, Gandini, Sethal und Höfner berufen.
 — Diejenigen, welche sich um diese Stiftung
 zu bewerben gedenken, haben ihre an die stän-
 dish Verordnete-Stelle in Krain stylisirten
 Bittgesuche binnen sechs Wochen bei derselben
 einzureichen, und sich darin über die zur Er-
 lungung dieser Stiftung erforderlichen Eigen-
 schaften, insbesondere aber über ihre Ver-
 wandtschaft zum Stifter oder Abstammung aus
 den benannten adelichen Familien, dann über

ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen aus den zwei letzten Schulsemestern und mit dem Taufscheine gehörig auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 23. Mai 1840.

Moriz Freiherr v. Tauffeier,
ständ. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 819. (3) Nr. 8137.

K u n d m a c h u n g.

Wegen einigen an dem Conventsgebäude der Ursulinerinnen und an den Dippelböden der äußern Mädchen-Schule zu Laibach vorzunehmenden Vauherstellungen, wird in Folge des hohen Subernial-Auftrages vom 23. d. M., 3. 12548, die Minuendo-Licitation am 12. des k. M. Juni bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die Kosten der Herstellungen am Conventsgebäude sind auf 1058 fl. 58 kr. (Eintausend acht und fünfzig Gulden 58 kr.), die Kosten der Herstellung der Dippelböden an der Mädchen-Schule auf 538 fl. 27 kr. (Fünfhundert acht und dreißig Gulden 27 kr.) von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung richtig gestellt worden, wornach diese adjustirten Beträge bei der Licitation zum Ausrufspreise dienen werden. — Dieses wird den Unternehmungslustigen mit dem Besatze bekannt gegeben, daß der dießfällige Bauplan, die Vorausmaße und die Baudevise hierorts eingesehen werden können. — Kreisamt Laibach am 29. Mai 1840.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 827. (2) Nr. 2915.

A V V I S O.

Non avendo avuto effetto nemmeno il secondo concorso pel riappalto dell'esercizio della Posta Cavalli nella Stazione di Sermide, se ne dichiara aperto un terzo, e analogamente alle superiori prescrizioni si rendono noti agli aspiranti i punti essenziali del contratto e le discipline da osservarsi pel concorso stesso. — Il nuovo contratto avrà principio col giorno primo di Gennajo 1841, e durerà a tempo indeterminato, sotto riserva della reciproca disdetta di un anno a termine Camerale, della qual riserva però la pubblica Amministrazione non farà uso se non nel caso di una prestazione di servizio non confacente per parte

dell'appaltatore, o che si introducessero o divisassero riforme nel servizio postale non conciliabili col contratto. — Gli aspiranti dovranno rassegnare le loro offerte per iscritto ed in piego suggellato al Protocollo dell'inclita Presidenza dell'I. R. Magistrato Camerale in Milano nel termine di quattro settimane decorribili dalla data del presente avviso. — L'offerta dovrà indicare chiaramente e precisamente il domicilio dell'aspirante, se e quale canone egli intenda di ricevere o di pagare annualmente, ed in qual modo presterà la cauzione, la quale però non potrà essere minore di lire tremila, diconsi lir. 3000. — Dovrà pure dichiarare l'aspirante che la sua offerta è pienamente obbligatoria, che nel termine di otto giorni dall'intimazione del decreto d'approvazione egli depositerà la proposta cauzione o in effettivo contante, o con carte di credito dell'I. R. Monte Lombardo-Veneto, o con idoneo avallo, e firmerà la scrittura di contratto, e che mancando a quanto sopra risarcirà fedelmente e puntualmente ogni danno. Il deposito poi, le cartelle o l'avallo verranno restituiti quando il deliberatario abbia prestata in sostituzione una corrispondente cauzione ipotecaria. — Dovrà inoltre l'offerta essere corredata di certificati delle competenti Autorità locali vidimati dall'I. R. Delegazione provinciale o dall'Autorità politica, comprovanti la condotta morale, la buona nomina ed i beni di fortuna dell'aspirante, essendo essenziale che si debba giustificare il possesso di sufficienti mezzi per ben condurre l'impresa in appalto. — Per norma degli aspiranti poi si aggiunge che presentemente il Mastro di Posta Conduttore riceve dall'I. R. Erario un canone di lir. 1000 all'anno, che la Stazione ha l'obbligo di Nr. 4 Cavalli da tiro, Nr. 1 da Sella, Nr. 2 Legni coperti a 4 ruote, oltre una Barella, e che nel triennio dal 1836 al 1838 inclusivamente ha percepito in causa di servizio delle Diligenze erariali un importo di lir. 3551. 25, per servizio di staffette quello di lir. 119. 70, dichiarandosi però che non si garantisce alcuno degli esposti prodotti nè in tutto nè in parte. — Il capitolato d'appalto è ostensibile fin d'ora presso il Protocollo di questa Direzione e presso l'I. R. Ispettorato delle Poste in Mantova. — Dall'imp. regia Direzione delle Poste di Lombardo Milano 22 Maggio 1840.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 840. (1) ad Nr. 13327.

Nr. 19720. St. G. W.

A n k ü n d i g u n g.

Von Seite der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission wird bekannt gemacht, daß am 30. Juni 1840 um 10 Uhr Vormittags, in dem k. k. Gubernial-Gebäude zu Lemberg, eine Abtheilung der im Bochniaer Kreise liegenden Staatsherrschaft Krzeczow, bestehend aus den Detschaften Krzeczow, Rzezawa und Jodłówka sammt Advocatie, mittelst öffentlicher Licitation wird feilgebothen werden. — Der Ausrufspreis beträgt 100,201 fl. Conv. Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung bar oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einem durch die Kammerprocuratur geprüften, und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte, alsadium erlegt werden muß. — Zur erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerten müssen aber: a) das der Veräußerung ausgelegte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der diesfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche für dieses Object gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszubrückenden Betrage, bestimmt angeben, in dem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden; b) es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginnen der Versteigerung vorgelesen werden; c) die Offerte müssen mit dem 10procentigenadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baren Gelde oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einem von der Kammerprocuratur geprüften, und nach den §§. 230

und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat; endlich d) muß dieselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. — Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einer derlei Offerten gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocolle eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden; wosern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Die Extragrubriken sind: a) Dominical-Grundstück: 116 Joch 301 $\frac{1}{2}$ □ Klosterr Aecker, 66 Joch 744 $\frac{3}{4}$ □ Klosterr Wiesen, 11 Joch 695 □ Klosterr Teiche, 285 Joch 867 $\frac{2}{3}$ □ Klosterr Hutweiden, zu welchen die Gemeinde Krzeczow das Mitweiderecht unentgeltlich besitzt, 873 Joch 42 □ Klosterr Waldungen; b) An Inventorial Haben 44 Koroz 23 $\frac{3}{4}$ Garnez Weizen, 526 Koroz 2 $\frac{1}{2}$ Garnez Korn, 450 Koroz 31 $\frac{1}{2}$ Garnez Gerste, 385 Koroz 19 $\frac{2}{3}$ Garnez Hafer, 54 vier-spännige Zugtage, 235 zweispännige Zugtage, 509 Handtage, 700 fl. 23 kr. Haus- und sonstige Zinse. Uebrigens sind die Unterthonen verbunden, die zum Wirtschaftsbetriebe nöthigen Zug- und Handfrohen gegen abolitionmäßige Lohnpreise zu leisten. c) Von auswärtigen fremden Gemeinden: Von Krzeczow wiec: 77 Koroz 14 Garnez Hafer, 7 fl. 30 kr. Raponner-Zins. Von der Staniaker Kloster-gemeinde: 111 Koroz 3 Garnez Korn, 276 Koroz 16 Garnez Hafer. Die Propination, die Jagdbarkeit, Ziegelerzeugung, Hopfengarten. An Gebäuden gehören zu dieser Abtheilung: die Verwalterswohnung sammt Kanzlei und Nebengebäuden, dann Controllors- und Amtschreibers-Wohnung sammt Nebengebäuden, ein gemauerter herrschaftlicher Speicher, herrschaftlicher Bierkeller, Ziegelschauer und Ziegelschreibers-Wohnung, Hopfengärtner's-Wohnung, ein gemauertes Brauhaus mit Keller, Feuerlösch-Requisitendepot, Feinkehrwirthshäuser in Krzeczow, Lazy und

Rzezewa, Wohnhaus mit Nebengebäuden in Jodłówka, Schankhaus daselbst, dann zwei Militär-Contractions-Strallungen. — Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Besitzenden für ihre Person und ihre Descendenten, in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können auch früher bei der vereinten k. k. galizischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sammt den Erträgniß-Ausweisen und Gutsbeschreibung eingesehen werden. — Uebrigens bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen. Die Gutsbeschreibungen, so wie die Nachweisung über das Erträgniß und die unterthänigen Schuldigkeiten, können auch bei der k. k. nied. österr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß dieses Staatsgut mit der Kreisstadt Bochnia gränzt, mithin die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn diese Gutsabtheilung berühren dürfte. — Von der galizischen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Lemberg den 26. April 1840.

Emil Gerold v. Zestenburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 849. (1) Nr. 4106.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Dermastia, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. März 1840 verstorbenen Lucas Dermastia, die Tagsatzung auf den 6. Juli 1840, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 25. Mai 1840.

Z. 828. (2) Nr. 3713.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in die executive Feilbiethung der, dem Anton Köpfer, bürgerl. Drechslermeister, gehörigen, aus einer Drehbank, verschiedenen Stemm-eisen, Tischen, Sägen, Schraubstöcken cc. bestehenden, und auf 21 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen den Gebrüdern Schreyer

schuldiger 26 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget, und hiesu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 12. und 26. Juni, dann 10. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Exercenten Nr. 221 in der Stadt, angeordnet. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß jene Gegenstände nur bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe werden hintangeben werden. — Laibach am 12. Mai 1840.

Z. 810. (3) Nr. 3952.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Rosalia Ranilovitsch, Theresia Franzisca Ranilovitsch und Katharina, verwitwete Mikelsch, geborne Ranilovitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Mai 1793 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in der St. Peters-Vorstadt Nr. 16 verstorbenen Fernardin Ranilovitsch, die Tagsatzung auf den 15. Juni 1840, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. Mai 1840.

Z. 703. (4) Nr. 2567.

E d i c t.

Vom k. k. seyermärk. Landrechte wird hiemit bekannt gegeben: Es sey nunmehr zur Vor-nahme der mit Bescheid vom 6. December 1839, **Z. 9884**, bewilligten öffentlichen Versteigerung aus der Joh. Franz Freiherr v. Wildenstein'schen substitu. Masse, und zwar: A. Der Herrschaft Kalsdorf, im Gräzer Kreise bei Jz, mit den zur Herrschaft Schieleten sub Berg: Nr. 293, Ueb. Nr. 411 ¹/₆, 412 ¹/₆, 414 ¹/₆ und 422 ¹/₆ dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesfl. c., — dann dem zur Herrschaft Hartmannsdorf zu Münichhofen sub Nr. 18 und 56 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Furchaupt in Schieleg; ferner den zur Pfarregült Jz sub Berg: Nr. 1, 2, 3 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesen zu Schieleg; und den zur Herrschaft Freistritz dienstbaren Wolde in der Gegend Buchberg; zusammen im Inventarialschätzwerthe pr. 40855 fl. 45 kr. Conv. Münze; und — B. der von der Herrschaft Kalsdorf getrennten Berg-

Z. 810. (3) Nr. 3952.

gült in Luttenberg mit den dazu gehörigen Weingärten und sonstigen Bestandtheilen sammt landschaftl. Hause in Radkersburg, dann die sub Berg: Nr. 9 et 10 zur Herrschaft Großsonntag dienstbaren Weingärten sammt dazu gehörigen Gründen und Gebäuden in Altenberg; ferner den sub Urb. Nr. 43, nach Schwachenthurn dienstbaren Antheile von dem Weingarten in Eisenthurn und den sub Urb. Nr. 28 zur Gült Massenberg dienstbaren Weingarttheil bei Jerusalem; zusammen ebensfalls im Inventarialschätzungswerte vom Juli 1833 pr. 2215 fl. 33 kr. Conv. Münze, welche gedachte Schätzungswerte zum Ausrufspreise angenommen werden. — Die Versteigerungstragsatzung ist auf den 1. Juli d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Rathsaale dieses k. k. Landrechtes angeordnet worden. — Die zu versteigernden Körper bestehen wesentlich in Folgenden: I. Die Herrschaft Kalsdorf liegt im Gräzer Kreise nächst der Poststraße von Grätz über Fürstfeld nach Ungarn, 5 Meilen von Grätz, $\frac{1}{2}$ Stunde vom Markte, und zugleich Poststation ist; entfernt. — Dieselbe besteht: A. aus 420 unterthänigen Rustical-, 110 unterthänigen Dominicalbesitzungen und 170 Berggütern, mit einer Eindienung: — a) im Gelde, derzeit in Wien, Währung pr. 888 fl. 4 kr. 2 dr.; b) in Naturalgaben von: 10 Viertel Zins, 4 Viertel Marchfutterhaber, 200 Meßen Kleyn; c) in Robotk und zwar: eine vierspännige Gräberfuhr, 702 vierspännige Fuhrtagwerke, 3900 zweispännigen Fuhrtagwerken. — B. In den Bezügen an den gesetzlichen Laudemial- und Mortuargefällen, Schirmbriefgeldern und Taxen. — C. In der Jagdgerechtigkeit auf einem ausgedehnten Gebiete im Umfange von 12 Stunden; — D. in Garbin- und Wein- Zehent mit zwei, und mit ein Drittel. — E. In Hirs-, Pfench- und Flachs- zehent. — F. In einer Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. — G. An Gründen: 374 Joch, 189 □ Klasten, und zwar: a) an Aekern in 125 Joch, 1150 □ Klasten; b) an Wiesen in 135 Joch 997 □ Klasten; c) an Waldungen in 91 Joch 73 □ Klasten; d) an Huthweiden in 16 Joch 112 □ Klasten; e) an Weingärten in 5 Joch 1088 □ Klasten. — H. In dem geräumigen, auf einer sanften Anhöhe gelegenen Schlosse, dann Eräuhaus und Wirthschaftsgebäuden und dem großen Meierhof zu Laibach bei Großwilkersdorf. — I. Die Kalsdorfer Berggült in Luttenberg besteht: A. Aus 764 Bergholden, in 14 Pfar-

ren der Luttenberger und Windischbüchler Gebirge, mit einer Eindienung: a) in Gelde derzeit in Wien, Währung pr. 1581 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr., mit Inbegriff der derzeitigen Ablösung des in Natura rectificirten Bergrechtes für 13 Startin, 1 Eimer, 22 $\frac{1}{2}$ Maß; b) in 2 Startin, 5 Eimer, 37 $\frac{1}{2}$ Maß Bergrecht, welche in Natura eingehoben werden. — B. In den gesetzlichen Bezügen an Laudemial-, Mortuargefällen, Schirmbriefgeldern und Taxen. — C. In einem landschaftl. Weingarten im Jerusolemer und einem andern im Luttenberger Gebirge. — Hievon werden Kauflustige mit dem Antrage verständiget, daß die Versteigerung der Herrschaft Kalsdorf cum appertinentiis, und jene der Berggült zu Luttenberg, zwar abgesondert, jedoch werde zugleich vorgenommen werden; ferner daß sowohl die Schätzung als auch die Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur, bei dem Hofe und Gerichtsadvocaten Dr. Dienböck zu Grätz, so wie auch in den Registraturen des k. k. n. ö. Landrechtes zu Wien, und des k. k. kranich. Stadt- und Landrechtes zu Laibach eingeschrieben werden können. — Grätz am 7. April 1840.

Aemtlige Verlautbarungen.

Z. 843. (1) Nr. 3445.

Verlautbarung.

Gemäß der Stiftungs-Urkunden der seligen Frau Helena Valentin vom 1. December 1835, wird der Magistrat die 5 % Interessen des Stiftungs-Capitals pr. 2000 fl. C. M. an ältern, und verwandtschaftslose Kinder, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in der Vorstadt Pfarr Maria Verkündigung für die erste Hälfte des laufenden Solar-Jahres, vertheilen. Jeder, der von derlei Kindern Kenntniß hat, wird aufgefordert, die dießfällige Anmeldung bis 20. d. anzubringen. Zur Vermeidung jedes irrigen Vernehmens wird erdortet, daß diese Stiftung nur für den Bereich der Pfarr Maria Verkündigung im Stadtpermetro, folglich nicht auf die außer derselben eingepfarrten Pfarren, ausgedehnt ist, daß hingegen die Geburt oder der dormalige Aufenthalt im gedachten Bereiche genannter Vorstadt Pfarr zum Genusse der Stiftung berechtige. — Stadt- magistrat Laibach am 1. Juni 1840.

Z. 834. (2) Nr. 3107.

Licitations.

Das dem Grundbuche Magistrat Laibach dienstbare Haus, auf der St. Peters-Vorstadt

Nr. 93, mit einem Stockwerke, sammt den Nebengebäuden und Hofe, wird am 13. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr aus freier Hand öffentlich versteigert. — Das Haus wird um 3000 fl. C. M. ausgerufen; jeder Licitant hat ein Badium von 200 fl. vorzulegen zu erlegen, und der Meistbiether hat den dritten Theil des Miethbotes binnen vierzehn Tagen bar zu bezahlen. Die übrigen Licitationsbedingungen können bei dem Magistrats Rath täglich eingesehen, so wie sie auch am Tage der Licitation genau bekannt gemacht werden. — Laibach am 1. Juni 1840.

3. Bog. (3)

Nr. 6193/822

C o n c u r s

für die Oberbeamten = Stelle zu Sittich. Auf der k. k. Religionsfonds Herrschaft Sittich in Krain ist die Verwalters- und Bezirkscommissärs-Stelle, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher eintausend Gulden Conv. Münze, dem Deputate jährlicher 24 Klafter harten Brennholzes, dem Pferd- und Reispauschale zur Bestreitung der Kosten für die eigenen und Geschäftsreisen des untergeordneten Amts-Personals, jährlicher zweihundert fünfzig Gulden Conv. Münze und dem Kanzleirauschale jährlicher Einhundert zwanzig Gulden Conv. Münze, nebst dem Genusse der freien Wohnung, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieses Oberbeamten-Postens wird nun der Conkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich in die Competenz zu setzen Willens sind, ihre gehörig belegten Gesuche, mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Standes, der zurückgelegten juridischen Studien, und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für die Categorien eines Bezirkscommissärs, Bezirks- und Criminal-Richters, der vollständigen Kenntniß der Landamtmirung und staatsherzoglichen Rechnungs- und Cassa-Manipulation, des bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels, der Kenntniß der erforderlichen krainischen Sprache und der Fähigkeit zur sogleichen Leistung einer baren oder fideijussorischen Dienstcaution pr. 1000 fl. Conv. Münze, im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juli d. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Nußstadel einzureichen, und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit den dermaligen Amtsindividuen der Staatsherrschaft Sittich verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefälde-Verwaltung. Grätz am 22. Mai 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

3 825. (2)

A n z e i g e.

In der Niederlage der steyerischen Tafel-Weine nächst der Spitalbrücke, wasserseits gegen die Schul-Allee Nr. 271, werden alte Weine, welche aus den vorzüglichsten steyer'schen Gebirgen directe aus den Weingärten bezogen sind, ganz echt und natürlich, zu billigen Preisen über die Gasse ausgeschenkt, und zwar die Maß zu 12, 16, 20, 24 u. 28 fr., wobei zugleich bemerkt wird, um den Abnehmern jeden möglichen Vortheil einzuräumen, daß bei Abnahme von 10 Maß und darüber, nämlich auf jede 10 Maß, eine Maß bei jeder Qualität, ausschließlich des 12ers, als Zugabe ohne Bezahlung verabreicht werde.

Uebrigens ist ein bedeutender Vorrath sowohl in der Stadt als auch im Keller außer der Stadtlinie am Lager, demnach ein jeder Abnehmer, nach Qualität genügend, von 7 1/2 bis 18 fr. pr. Maß, sowohl fässer- als eimerweise, auch außer der Stadtlinie zu jederzeit bedient werden kann.

Alle Aufträge für jedes beliebige Quantum werden in der Specerei = et Material-Handlung des L. W. Gotsmuth zur goldenen Kugel am S. Jacobsplatz angenommen.